

# »We can liberaler«

Großbritannien besitzt die liberalste Abtreibungsgesetzgebung Europas. Dennoch fürchten britische Politiker inzwischen von anderen Staaten überholt worden zu sein. Obwohl auf der Insel offiziell pro Jahr 200.000 Kinder im Mutterleib getötet werden, gibt es ständig neue Forderungen nach einer weiteren Liberalisierung.

Von Dr. Jutta Graf

**B**is zur 24. Schwangerschaftswoche kann in Großbritannien jedes Kind de facto ohne besondere Gründe abgetrieben werden. Was gibt es da noch zu liberalisieren? Könnte man fragen – und das nicht zu Unrecht. Offiziell handelt es sich beim britischen Abtreibungsgesetz um eine Indikationenregelung. Abgetrieben darf unter anderem werden, wenn »die Fortsetzung der Schwangerschaft ein größeres Risiko für die körperliche und geistige Gesundheit der Schwangeren einschließen würde als der Abbruch.« 97 Prozent der Abtreibungen werden unter dieser Indikation vorgenommen, die in der Praxis wie eine soziale Indikation gehandhabt und in jeder beliebigen Situation geltend gemacht wird: So wäre es z.B. eine Gefahr für die geistige Gesundheit der Schwangeren, wenn ein Karrieresprung nicht im geplanten Zeitraum vonstatten gehen könnte. In keinem anderen Land Europas kann unter sozialer Indikation bis zur 24. Woche abgetrieben werden. Insofern hat Großbritannien eine sehr liberale Gesetzgebung.

Andererseits gibt es – zumindest offiziell – keine Abtreibung auf Verlangen. Darüber hinaus muss, außer in Notfällen, von zwei Ärzten bestätigt werden, dass eine Indikation zutrifft, und – der größte Dorn im Auge von Pro-Choice-Politikern – der Paragraf gilt nicht für Nordirland. Dort ist Abtreibung nur bei Lebensgefahr der Schwangeren oder ernsthafter Bedrohung ihrer Gesundheit erlaubt.

Seit 1990 wurde das Abtreibungsgesetz in Großbritannien nicht verändert. Um es dem aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen, sollte es im Rahmen der Debatte um den Human Fertilisation and Embryology Act (HFEA) 2007 bis 2008, welcher unter anderem die Legalisierung von Hybriden zum Thema hatte, neu aufgerollt werden. Im Juni 2007 kündigte das House of Commons Science and Technology Committee eine Untersu-

chung zur Abtreibung an, die Ende Oktober desselben Jahres dem Unterhaus präsentiert wurde. Die Untersuchung positionierte sich eindeutig »pro-Abtreibung« und suchte nach Gründen für die Aufrechterhaltung der 24-Wochen-Obergrenze sowie für eine weitere Liberalisierung. Eine ethische Diskussion wollte sie explizit ausschließen.

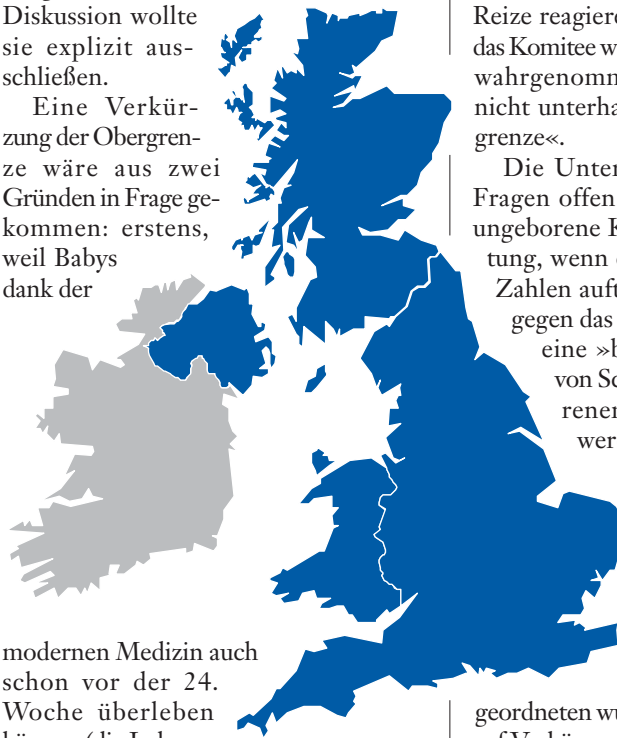
Eine Verkürzung der Obergrenze wäre aus zwei Gründen in Frage gekommen: erstens, weil Babys dank der

modernen Medizin auch schon vor der 24. Woche überleben können (die Lebensfähigkeit außerhalb der Gebärmutter ist in Großbritannien ausschlaggebend für den Rechtsschutz), und zweitens, weil eindeutig nachzuweisen ist, dass ein Fötus Schmerz empfindet. Gegen diese Argumente wandte das Komitee ein: Es gebe keine wissenschaftliche Grundlage, die geltende Obergrenze zu verändern. Dass die Überlebensrate frühgeborener Kinder in einzelnen Krankenhäusern beachtenswert sei, wurde in der Untersuchung zwar nicht bestritten. So haben etwa an der Londoner Uniklinik zwischen 1996 und 2000 50 Prozent der in der 22. Woche

geborenen Babys überlebt. Da es sich aber nur um einzelne Spitäler und um entsprechend kleine Testgruppen handle, seien diese Daten statistisch nicht relevant, wehrte das Komitee ab. Auch die Frage, ob der Fötus Schmerz empfinde, sei für das Abtreibungsgesetz bedeutungslos. Es gebe zwar Beweise, dass ein Fötus auf schädliche Reize reagiere, dies heiße aber nicht, so das Komitee weiter, »dass Schmerz bewusst wahrgenommen würde, insbesondere nicht unterhalb der 24-Wochen-Obergrenze«.

Die Untersuchung lässt zahlreiche Fragen offen. Ist das überlebende ungeborene Kind nur dann von Bedeutung, wenn es in statistisch relevanten Zahlen auftritt? Wird im Zweifelsfall gegen das Kind entschieden? Könnte eine »bewusste« Wahrnehmung von Schmerz nicht auch bei geborenen Babys in Frage gestellt werden? Nichtsdestotrotz waren die Empfehlungen der Untersuchung richtungsweisend, als am 20. Mai 2008 im Unterhaus über die Abtreibungsobergrenze abgestimmt wurde.

Von konservativen Abgeordneten wurden verschiedene Anträge auf Verkürzung der Obergrenze – auf 12, 16, 20 und 22 Wochen – eingebracht und heftig diskutiert. Die Abgeordnete und ehemalige Krankenschwester Nadine Dorries, welche die Kampagne für eine Verkürzung auf 20 Wochen initiiert hatte, berichtete bei der Plenarsitzung aus eigener Erfahrung, wie ein abgetriebener Junge lebendig geboren wurde, nach Atemrang und sieben Minuten später starb. Doch die Gegenseite ließ sich nicht beeindrucken. Mitglieder der Labour Party fühlten sich teilweise ihrer Partei verpflichtet. Andere stimmten deshalb gegen eine Verkürzung, weil sie prinzipiell von



den »mühsam erkämpften Rechten über den eigenen Körper« keinen Schritt zurückweichen wollten, wie die Labour-Abgeordnete Julie Morgan erklärte. Aber auch unter den Konservativen gab es nicht nur Zustimmung. So vertrat etwa der Abgeordnete John Bercow die Ansicht, durch eine Verkürzung um zwei Wochen würden einige »sehr, sehr, sehr verängstigte und verletzte Frauen leiden«. Die Anträge wurden schließlich der Reihe nach abgelehnt, sogar eine Verkürzung auf 22 Wochen erreichte nur eine Minderheit von 233 gegen 304 Stimmen. Die Bevölkerung sieht dies ganz anders: 2005 sprachen sich laut dem »Daily Telegraph« in einer Studie dreiviertel der Befragten für eine niedrigere Abtreibungs-Obergrenze aus.

Im Juni 2008 wurden von Pro-Choice-Abgeordneten Änderungsanträge zur Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes erarbeitet, über die am 22. Oktober in der dritten und letzten Lesung zum HFEA abgestimmt werden sollte. Für eine Abtreibung bräuchten demnach keine Indikationen vorliegen, sondern sie müsse lediglich mit den »Bedingungen und Prinzipien guter medizinischer Praxis« vereinbar sein. Ein so vage formulierter Gesetzestext hieße in der Praxis nichts anderes als Abtreibung auf Verlangen bis zur 24. Woche. Zudem sollte nur noch eine einzige ärztliche Unterschrift erforderlich sein.

Ferner: Abtreibungen sollten künftig auch von Hebammen und Krankenschwestern durchgeführt werden. Damit könnte die unter Ärzten unbeliebte »schmutzige Arbeit« auf das untergeordnete Personal abgewälzt werden, befürchtet die Society for the Protection of Unborn Children (SPUC). Zudem würde Abtreibung billiger und damit lukrativer.

Weiters sollte ein Schwangerschaftsabbruch örtlich nicht mehr auf Krankenhäuser und Abtreibungskliniken beschränkt sein, sondern auch in gewöhnlichen Arztpraxen, Gesundheitszentren oder Schulkrankenzimmern stattfinden. Lebensschutzorganisationen warnen vor einer weiteren Trivialisierung der Abtreibung, sowie vor Gefahren für die Frau bei Komplikationen.

Das Recht zur Weigerung aus Gewissensgründen sollte zwar nicht grundsätzlich abgeschafft werden, es sollte jedoch fortan ausdrücklich nicht für die so genannte »Notfallverhütung« gelten. Ärzte, Schwestern und Apotheker wären somit gezwungen worden, gegen ihr Gewissen früh-abtreibende Mittel auszuhändigen. So genannte »irreführende Werbung« sollte laut Änderungsantrag mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden. Um einer Stra-

fe zu entgehen, müssten Beratungsstellen, die keine Abtreibungen vermitteln, dies von vornherein eindeutig erkennbar machen. Mehrere lebensbejahende Beratungszentren wären davon betroffen, wie etwa das Brighton Counselling Centre: Dort wird Abtreibungsberatung beworben, aber keine Abtreibung vermittelt.

Sechs Abgeordnete (keiner von ihnen aus einem nordirischen Wahlkreis) stellten den Antrag das Abtreibungsgesetz auf Nordirland auszuweiten. Die Initiatorin Diane Abbott meinte, es gäbe gute Chancen den Antrag durchzubringen. Die irischen Abgeordneten aller Parteien sprachen sich geschlossen und vehement gegen diesen Angriff aus. Der irische Abgeordnete David Simpson sagte: »Jeder Abgeordnete im Unterhaus weiß sehr gut, dass dies nicht stattfinden würde, wenn es die örtlichen Politiker und Einwohner zu entscheiden hätten.« Die Obmänner der vier großen Parteien Nordirlands schrieben an jeden britischen Abgeordneten, um ihre Opposition deutlich zu machen. Am Wochenende vor der Abstimmung demonstrierten in Stormont tausende Iren gegen die Ausweitung des Abtreibungsgesetzes. »Wenn uns Westminster das Abtreibungsgesetz aufzwingt, werde ich als Minister es nicht einführen«, meinte der irische Minister und Abgeordnete Jeffrey Donaldson und kritisierte: »Unsere Gegner sagen, dass es um Gleichheit geht. Wo ist also die Gleichheit für die Menschen von Nordirland, wenn sie nichts mizureden haben über ein Gesetz, das sie nicht wollen?« Über 100.000 Unterschriften nordirischer Abtreibungsgegner wurden am 20. Oktober Premierminister Gordon Brown übergeben.

Aber auch in den übrigen Teilen Großbritanniens gab es heftigen Widerstand gegen die beantragte Liberalisierung des Gesetzes. Viele Lebensschutzgruppen arbeiteten zu diesem Zweck zusammen, sowohl von anglikanischer und evangelikaler als auch von katholischer Seite. Einzelne Bischöfe ergriffen mutig das Wort; die katholische Bischofskonferenz sandte ein zweiseitiges Merkblatt an alle Pfarren, in welchem die Gläubigen dringend aufgefordert wurden an die Abgeordneten ihrer Wahlkreise zu schreiben. »Wenn Menschen, die ihrem Gewissen verpflichtet sind, nicht handeln, besteht die sehr ernste Gefahr, dass das Abtreibungsgesetz noch schlimmer ausfallen wird, als es jetzt schon ist«, so der Appell des bischöflichen Schreibens.

Für den Abend des 22. Oktober war die Abtreibungsdebatte im Unterhaus vorgesehen. Wäre es tatsächlich zur Abstimmung gekommen, hätten die befürch-

teten Änderungen mit allergrößter Wahrscheinlichkeit eine Mehrheit gefunden. Laut dem Daily Telegraph habe Gordon Brown persönlich interveniert und gewarnt, dass die Zeit für diese Kontroverse nicht reif sei. Daraufhin wurden



Gordon Brown

die Tagesordnungspunkte vom zuständigen Minister so umdisponiert, dass für eine Abtreibungsdebatte keine Zeit mehr blieb. Da es zum HFEA keine weitere Lesung mehr gibt, war die Abtreibungsdebatte auf unbestimmte Zeit vertagt. Laut Betty Gibson, der Vorsitzenden von SPUC Nordirland, habe Brown erkannt, dass er es »mit einem rechtsstaatlichen Dilemma zu tun hätte«, sollten die Abgeordneten in Westminster die Nordirland-Versammlung einfach übergehen.

Die Initiatorin des Nordirland-Antrags Diane Abbot bezeichnete die Umdisponierung der Tagesordnung als »schabiges Manöver von Ministern«; auch von einem »schockierenden Akt des Verrates gegen Frauen« war die Rede. Für eine Generation sei die Chance verloren, dass irische Frauen endlich die »gleichen Rechte« genießen würden wie die übrigen Britinnen. Dieser Aufschrei hat wohl eine gewisse Berechtigung, denn wenn – wie geplant – die Justizgewalt bald an die Nordirland-Versammlung abgegeben wird, so ist die nötige Mehrheit für Abtreibung bei weitem nicht in Aussicht.

Für Nordirland ist die Debatte also vorerst glimpflich ausgegangen. Und die übrigen Provinzen? Abtreibung auf Verlangen hätte im Parlament reale Aussichten auf eine Mehrheit. Selbst für den Fall, dass die konservative Partei wieder die Mehrheit erringen sollte, sei noch nichts gewonnen, warnt SPUC. Denn gut ein Viertel der Konservativen habe in der Embryonen-Debatte gegen die Anliegen des Lebensschutzes gestimmt. Auch in der Abtreibungsfrage sei nichts anderes zu erwarten. Laut dem »Independent« haben einflussreiche konservative Parlamentarier bereits angekündigt, den Abtreibungsparagrafen diskutieren zu wollen. Ihrer Ansicht nach solle die 24-Wochen-Obergrenze zwar verkürzt, Abtreibung im Übrigen aber liberalisiert werden. Weiterkämpfen – lautet einstweilen die Devise der britischen Lebensschutzorganisationen – und die Hoffnung auf ein Umdenken nicht verlieren.